

Kreistagsdrucksache Nr. 003/21

AZ. GB2/A20

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Pflegekonferenz Landkreis Tübingen - Planung und aktueller Stand

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 24.02.2021

1. Ausgangslage

1.1 Kreisplan für Senior*innen

In seiner Sitzung vom 27.05.20 (KTDS 20/20) wurde dem Kreistag der Kreisplan für Senior*innen vorgestellt. Dort werden in verschiedenen Handlungsfeldern Empfehlungen an die Akteure formuliert, mit denen auf die Herausforderungen einer älter werdenden Bevölkerung reagiert werden soll. Im Handlungsfeld „Unterstützung und Pflege im Alter“ empfiehlt der Kreisplan für Senior*innen „im Rahmen einer Pflegekonferenz Träger, Anbieter, Kommunen, Kassen, sowie weitere relevante Akteur*innen zu vernetzen und Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften (...) zu erarbeiten.“
(Handlungsempfehlung Nr. 51, Kreisplan für Senior*innen 2020)

1.2 Sozialbericht

Der „Sozialbericht für den Landkreis Tübingen 2019“ (KTDS 34/2019) wurde dem Kreistag am 20.03.2019 vorgestellt. Zur Struktur und Entwicklung der Bevölkerung geben die Verfasser des Berichts folgende Empfehlung:

„Der Trend in der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre wird in seinen Auswirkungen zukünftig noch deutlich stärkere Ausmaße annehmen. Die zunehmend alternde Bevölkerung stellt das auf diese Bevölkerungsgruppe ausgerichtete Hilfesystem (wie z.B. pflegerische Hilfen, hauswirtschaftliche Leistungen) vor Herausforderungen, angesichts derer Vorbereitungen auf eine bedarfsgerechte Versorgung getroffen werden müssen. Der Bedarf an pflegerischen und pflegeergänzenden Angeboten wird weiter steigen, wobei der Landkreis ebenso wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in gemeinsamer Verantwortung stehen, für den bedarfsgerechten Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen, gesundheitsbezogener Angebote, betreuter Wohnangebote sowie ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote Sorge zu tragen und dabei den Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen einer Erweiterung von stationären Pflegekapazitäten vorzuziehen (Grundsatz „ambulant vor stationär“). Besonders auch mit Blick auf die ländlichen Räume im Landkreis sollte hierbei auf flächendeckende Versorgungsstrukturen geachtet werden, die die Bevölkerungszusammensetzung in den verschiedenen Gebietseinheiten mitberücksichtigt.
(Sozialbericht, 5.3. Handlungsempfehlungen S. 168 / KTDS 034/2019))

Der Kreisplan für Senior*innen und der Sozialbericht des Landkreises empfehlen ein vernetztes, abgestimmtes weiteres Vorgehen von Städten, Gemeinden und Landkreis mit den Akteuren im Themenbereich Senioren und Pflege sowohl für den Gesamtlandkreis, als auch für die einzelnen Planungsregionen.

Der Landkreis nimmt diese Handlungsempfehlungen auf und stellt den Beteiligten mit der Pflegekonferenz Landkreis Tübingen ein Forum zur Vernetzung, Sensibilisierung und Information und der gemeinsamen Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen der Pflege und deren Vor- und Umfeld zur Verfügung.

2. Kommunale Pflegekonferenz

Mit Unterstützung des Kreistages (KTDS 20/20) hat sich der Landkreis auf den Förderaufruf des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (MSI) beworben, der das Ziel verfolgt, Modelle kommunaler Pflegekonferenzen zu entwickeln und zu erproben. Verbunden mit dem Förderaufruf ist eine Förderung in Höhe von max. 60.000 € für den Förderzeitraum 01.04. 2021 – 30.09.2022.

Neben dem Landkreis Tübingen bringen die Kommunen Rottenburg und Tübingen Personal für die Planung und Organisation der Pflegekonferenz Landkreis Tübingen ein. Die entstehenden Personalkosten können anteilig aus den Fördermitteln erstattet werden. Zudem können mit den Mitteln entstehende Aufwendungen auf kommunaler Ebene finanziert werden (Veranstaltungen, Vorträge, Workshops, Maßnahmen, Honorare, ...)

Eine Fortführung der Pflegekonferenz Landkreis Tübingen über den Förderzeitraum hinaus ist grundsätzlich geplant.

2.1 Leitfrage der Pflegekonferenz

Die Pflegekonferenz Landkreis Tübingen ist mit folgender Leitfrage verbunden:

Wie können Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld (Häuslichkeit – Quartier - Kommune) leben?

Damit verbunden ist das Ziel eine einseitige Fokussierung auf das Thema „Stationäre Pflege“ zu vermeiden. Vor dem Hintergrund, dass ca. 78% aller pflegebedürftigen Senior*innen (Empfänger*innen von Pflegegeld und Personen in ambulanter Pflege) im häuslichen Kontext gepflegt werden, ist eine ganzheitliche Betrachtung aus der Situation und den Bedarfen der Betroffenen und deren Angehörigen notwendig.

2.2 Struktur

Der Begriff „Pflegekonferenz Landkreis Tübingen“ steht als Überbegriff für alle damit verbundenen Veranstaltungsformate. Die „Pflegekonferenz“ als Veranstaltungsformat bezeichnet die landkreisweiten Veranstaltungen, „Pflegeforen“ die Veranstaltungsformate für die Planungsregionen Steinlachtal, Rottenburg und Tübingen.

Die Pflegekonferenz findet im Förderzeitraum drei Mal statt, dient der Vernetzung der beteiligten Akteure, einer Zusammenführung regionaler Bedarfe und Planungen sowie der Auseinandersetzung mit Themen und Angeboten, die relevant für den gesamten Landkreis sind.

Die erste Pflegekonferenz soll alle Akteur*innen für die Ziele und die Notwendigkeit der Einrichtung der Pflegekonferenz Landkreis Tübingen sowie für regional abgestimmtes Handeln sensibilisieren und für die weitere Teilnahme am Prozess motivieren. Es soll der Mehrwert für die verschiedenen Akteure sowie Herausforderungen aus der Perspektive der Teilnehmer*innen herausgestellt werden. Orientiert an den fortgeschriebenen Daten des Kreisplans für Senior*innen soll der aktuelle Stand der ambulanten und stationären Angebote im Landkreis dargestellt werden, Herausforderungen aus Sicht der einzelnen Beteiligten gesammelt,

diese priorisiert und daraus eine Agenda für den weiteren Verlauf entwickelt werden. Weitere Veranstaltungen sind im ersten und dritten Quartal 2022 geplant.

Zwischen den Sitzungen der Pflegekonferenz sollen die regionalen Pflegeforen in den Planungsräumen Steinlachtal, Rottenburg und Tübingen durchgeführt werden. Der Fokus liegt dabei auf der individuellen Situation und den Bedarfen in der jeweiligen Region. Die Inhalte und Ergebnisse werden jeweils in die Pflegekonferenz eingespeist.

Im Förderzeitraum sind außerdem Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen geplant. (Vorstellung innovativer Konzepte, Modellprojekte, Fördermöglichkeiten, ...)

Mit dieser Struktur soll den Themen, Bedarfen und der Vernetzung sowohl aus der landkreisweiten als auch der regionalen Perspektive Rechnung getragen werden.

Da sich die Stadt Tübingen und die Stadt Rottenburg bereits in Planungsprozessen befinden, Vernetzungsstrukturen bestehen und Ressourcen in den Verwaltungen vorhanden sind, findet in der Planung und Durchführung der Veranstaltungen eine Zusammenarbeit zwischen diesen Kommunen und dem Landkreis statt. So kann auf vorhandene Strukturen, Kompetenzen und Erkenntnisse aus den kommunalen Planungsprozessen zurückgegriffen und auf Arbeitsebene im Tandem gearbeitet werden.

2.3 Teilnehmer*innen

Die Besetzung der Pflegekonferenz Landkreis Tübingen soll eine Repräsentanz aller Akteure*innen gewährleisten, aber auch gelingende Kommunikation und Arbeitsfähigkeit ermöglichen.

Für die Pflegekonferenzen ist folgender Teilnehmer*innenkreis vorgesehen:

- Bürgermeister*innen der Städte und Gemeinden
- Träger der Altenhilfe im Landkreis (Ebene Geschäftsführungen, Regionalleitungen o.Ä.)
- Interessenvertretung älterer Menschen / Kreissenorenrat
- Vertretung der Pflegekassen
- Geriatrische Kliniken
- Vertretung der Beratungsinstitutionen
- Landkreis
 - Geschäftsbereichsleitung Jugend und Soziales
 - Seniorenplanung
 - Heimaufsicht
 - Koordinierungsstelle Pflegeausbildung
 - Kreisbehindertenbeauftragte

Für die regionalen Pflegeforen ist folgender Teilnehmer*innenkreis vorgesehen:

- Vertreter*innen der Städte und Gemeinden in der jeweiligen Region (Bürgermeister*innen und/oder Fachbereich)
- In der Region vertretene Träger der Altenhilfe im Landkreis
- Beratungsangebote
- Selbstorganisation (Stadtsseniorenrat, Bezirksseniorenrat, etc.)
- Ggf. weitere in der Region relevante Akteure*innen

2.4 Ziele der Pflegekonferenz Landkreis Tübingen

Als Ziel des Kreisplans für Senior*innen wurde eine Sozialplanung formuliert, die

- alle Lebensbereiche älterer Menschen berücksichtigt
- die Lebensqualität und ein Altern im vertrauten Wohnumfeld ermöglicht
- die Versorgung älterer Menschen sicherstellt
- veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigt
- einen Beitrag zur Weiterentwicklung der lokalen Strukturen leistet
- einen Orientierungsrahmen für Planungen in den Kommunen im Landkreis Tübingen gibt

Dieses Ziel wird für die Pflegekonferenz Landkreis Tübingen wiederaufgenommen und dient als deren Grundlage.

Umgesetzt werden sollen das Ziel durch

- Sensibilisierung der Akteure
- Aufzeigen des Handlungsdrucks mit der Anforderung gemeinsam aktiv zu werden,
- Vernetzung und Kommunikation zwischen handlungsfähigen Akteur*innen,
- Abgleich von Bestand/Bedarf,
- Vereinbarung gemeinsamer Ziele,
- zielorientierte Planung,
- Transparenz in den jeweiligen Planungen,
- das Anstoßen langfristiger Prozesse,
- die Vorstellung von innovativen Konzepten.

Innerhalb der Pflegekonferenz Landkreis Tübingen können Handlungsempfehlungen aus dem Kreisplan, die an verschiedene Akteur*innen gerichtet sind, aufgenommen, priorisiert und die Umsetzung abgestimmt werden.

Aufgrund der Pandemielage ist die Auftaktveranstaltung für den 07.05.2021 geplant. Dort sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erster Kontakt und Vernetzung der Akteure ist erfolgt
- Information über den Ist-Stand an Einrichtungen und Angeboten und die aktuellen Planungen
- Formulierung grundlegender Handlungsbedarfe
- Sensibilisierung der Kommunen für die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns und einer abgestimmten Planung
- Formulierung eines Arbeitsauftrags an die regionalen Pflegeforen
- Abstimmung von Schwerpunktthemen für den weiteren Verlauf

Zeitplan:

Pflegekonferenz 1 (Auftakt):	07.05.2021
Pflegeforen 1:	Juli bis Oktober 2021 jeweils ein Forum in den Regionen Rottenburg, Steinlach, Tübingen
Pflegekonferenz 2:	Februar 2022
Pflegeforen 2:	Juli bis Oktober März bis Mai 2022 jeweils ein Forum in den Regionen Rottenburg, Steinlach, Tübingen
Pflegekonferenz 3:	Sommer 2022

3. Aktueller Stand:

Mit Schreiben vom 01.12.2020 bewilligte das Ministerium für Soziales und Integration BW eine Förderung in Höhe von 58.500 €. Die Durchführung der kommunalen Pflegekonferenzen und Pflegeforen findet im Zeitraum von 01.04. 2021 bis 30.09.2022 statt. Zuständig ist die Abteilung Soziales mit dem Bereich Sozialplanung und Pflegestützpunkte.

Am 08.01.2021 wurden alle Städte und Gemeinde mit der Bitte, aktuelle Planungen mitzuteilen, angeschrieben. (siehe Anlage) Mit diesen Informationen sollen die Daten des Kreisplans für Senior*innen 2020 aktualisiert werden.

Der Ist-Stand an vorhandenen Einrichtungen, Angeboten und Planungen wird derzeit für eine visuelle Darstellung über ein Geoinformationssystem (GIS) erfasst und zu einer virtuellen Angebotskarte für den Landkreis aufbereitet.

Mit der Sozialplanung der Stadt Tübingen und der Stadt Rottenburg fanden Gespräche zur konkreten inhaltlichen und methodischen Planung der Veranstaltungen statt. Es wurde eine weitere gemeinsame Zusammenarbeit vereinbart.

Am 29.01.2021 wurde eine Terminvorankündigung / „Save the Date“ an alle potentiellen Teilnehmer*innen zur ersten Pflegekonferenz am 07.05.2021 verschickt.